

[our Company]

[our Company] Deutschland GmbH

[our Company] Deutschland GmbH
[Street address]
DE-[Postal code] [Company Seat]
Tel: [Phone no.]
Fax: [Fax no.]

Handelsregisternr: [Corp tax reg no.]
Amtsgericht: [District court]
MwSt-Nr: DE[VAT-no]
Geschäftsführer: [CEO]
Sitz: [Company seat]

Bank in Schweden (SEK):
[Swedish bank name]
[Bank's seat], Schweden
IBAN: SE[IBAN]
SWIFT code: [SWIFT]

Bank in Deutschland (EUR):
[German bank name]
Kto.-Nr. [Account no.]
IBAN-Nr. DE[IBAN]
BIC-Nr. [BIC]

V E R T R A G

zwischen

Herrn/Frau: [Customer name].....

Anschrift: [Street address].....

SE-[Postal code] [Post office], Schweden.....

Tel P:..... Tel G:.....

Tel Handy:..... [Cell phone-no.]..... Email: [Customer]@[Customer].com.....

Hier Besteller genannt und [our Company] DEUTSCHLAND GMBH, [Company seat]/Deutschland, hier [our C] genannt, wurde

heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Lieferumfang

[our C] verpflichtet sich, für den Besteller zu liefern:

Liefergegenstand Umfang: eine gebrauchte [Ship make].....

Laut Beschreibung datiert [Day]. [Month] 2012..... und mit Extras laut Anlage.

§ 2

Der Liefertermin wird mit Datum vom [Day]. [Month] 2013..... vereinbart.

Lieferort: CIP (Carriage and Insurance Paid To) [Delivery spot], Deutschland, Incoterms 2000, aufgeriggt im Wasser.

§ 3 Preis und Zahlung

Für den vertraglichen Lieferumfang

ist ein Preis von SEK [Sales price]..... vereinbart.

Dieser Preis gilt als Festpreis für die Lieferung inklusive MwSt, z Zt. 19% und ist ohne Aufforderung [our C] wie folgt zu zahlen:

..... SEK SEK [Payment]..... bei Vertragsabschluss

Bankbürgschaft: Ja

..... SEK SEK [Payment]..... (am) wenn die alte
[Ship make] vom Besteller verkauft ist.

Kosten = SEK 375 pro Bürgschaft + 0,75% pro Jahr zu Lasten des Bestellers. Die Bürgschaft ist vor der Lieferung zurückzugeben.

..... am.....

Rest vor Auslieferung

Besondere Absprachen: Siehe separates Blatt. Dieser Vertrag ist gültig unter dem Vorbehalt dass deutsche MwSt fällig ist.

den [Day]. [Month] 2012

den [Day]. [Month] 2012

Besteller

[our C]

§ 4 Mehrwertsteuer Veränderung

Sollte durch staatliche Verordnung der zu berechnende Mehrwertsteuer-Satz geändert werden, hat YY das Recht, den Festpreis dementsprechend zu verändern.

§ 5 Zahlung

Bei der Restzahlung wird Bezahlung durch Banküberweisung bevorzugt. Bei evtl. Bezahlung durch Scheck, werden nur solche anerkannt, die durch eine anerkannte Bank vom Tag der Übergabe zwei Woche garantiert werden. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von YY und kann bei Nichterfüllung der Zahlung jederzeit wieder in Besitz genommen werden.

§ 6 Versicherung

YY verpflichtet sich, die Ware bis zur vertraglich vereinbarten Auslieferung in voller Höhe versichert zu halten. Vom Tag der Übernahme ist sie durch den Besteller zu versichern.

§ 7 Force majeure

Im Falle von Feuer, Streik, Lockout u a höherer Gewalt gilt dieses als Force majeure. YY hat damit das Recht, ohne Schadensersatzansprüche des Bestellers eine angemessene Verlängerung des Liefertermins zu bekommen.

§ 8 Zutritt zur Werft

Der Besteller hat das Recht, während der Arbeitszeit die Werft zu betreten und den Fortgang der Arbeiten an dem Schiff zu verfolgen.

§ 9 Überlassung des Vertrages

Dieser Vertrag darf ohne Zustimmung von YY nicht an dritte Partei überlassen bzw weiterverkauft werden.

§ 10 technische Angaben

Masse von Bedeutung sind am Boot zu prüfen. Alle Masse, Gewichte u a technische Angaben basieren sich auf ein leeres Standardschiff und werden nach bestem Wissen gemacht. Abweichungen und Änderungen in der Ausführung können vorkommen und werden diese Angaben ändern.

§ 11 Zahlungsverzug

Wenn der Besteller nicht in der vereinbarten Zeit seinen Zahlungsverpflichtungen nach § 3 nachkommt, berechnet YY Zinsen mit mindestens 12 %.

§ 12 Zubehöre

Sollten Geräte oder sonstige Zubehörteile wegen Lieferverzögerung oder Modelländerung des Herstellers nicht rechtzeitig oder gar nicht angeschafft werden können, hat YY die Möglichkeit, andere Alternativen vorzuschlagen oder notfalls ohne diese Ausrüstung zu liefern. Eventuelle Mehrkosten für die neue Alternative ist vom Käufer zu tragen. Der Einbau von Elektronik und anderen Navigationsinstrumenten enthält weder die endgültige Feineinstellung von z B Radar, Kompass, Log und ähnlichem noch die Vernetzung dieser Instrumente unter einander. Solche Arbeiten müssen gesondert vereinbart werden.

§ 13 beschränkte Garantie

Für jedes geliefertes Schiff übernimmt YY eine beschränkte Garantie, im weiteren kurz Garantie genannt. Die Garantie umfasst sowohl Material als auch Arbeit und läuft 12 Monate ab Datum der Auslieferung, vorausgesetzt dass das Boot nach X-X gesegelt wird, und Reklamationen für ein XX Jahre altes Boot vertretbar ist.

§ 14 die Garantie umfasst nicht

Die Garantie umfasst nicht den Unterwasseranstrich sowie Schönheitsfehler, die sich in der Oberfläche zeigen können, und die ohne Bedeutung für den Gebrauch des Schiffes sind. Weiterhin sind von der Garantie ausgeschlossen Folgeschäden. Schäden durch Unfall, Kollision, Feuer oder im Zusammenhang mit Veränderung des Bootes durch den Besteller, der Einbau von durch den Besteller angelieferter Ausrüstung, Fahr- sowie Frachtkosten über 0 km.

§ 15 Abwicklung der Garantie

Die Anmeldung von eventuellen Garantie-Ansprüchen muss so bald wie möglich und schriftlich gemacht werden, um geeignete Massnahmen zu vereinbaren. Aufträge zur Erledigung von eventuellen Garantiearbeiten an Dritte dürfen nur mit Genehmigung von YY erteilt werden.

Garantiearbeiten, die von YY ausgeführt werden, sind für den Besteller immer frei von Kosten für Lohn und Material. Fehlerhafte Teile sind so zu verwahren, dass sie auf Wunsch an der YY zur Inspektion zugesandt werden können. Im Falle einer Auseinandersetzung soll zunächst eine Einigung angestrebt werden. Gerichtsstand YYstadt.

§ 16 Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag wurde in zweifacher Ausfertigung ausgestellt und erhält durch die jeweilige Unterschrift der Vertragspartner Gültigkeit. Jede Partner erhielt ein Exemplar.

DO NOT COPY